



# 4. Bibliographie der Schriften

# Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

---

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

# Christlich gesinneter Leser

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

# Christlich gesinneter Leser/



sist vorhin bekannt genug/ was sür eine unglimpfliche Censur wider das hiesige Wänsen-haus in denen so genannten unschuldigen Nachrichten von deroselben Directore vor

nunmehr dren Jahren zum Vorschein gestommen/ und wie derselben eine gründliche Beantwortung von einem Freuns de des Wänsen-hauses/der von allen Umständen desselben eigentliche Wissenschaft hat/ nachher zwar entgegen gesetzt solche aber in einer so betitelten und in gedachten Unschuldigen Nachrichten Ordn. 2. und 3. von A. 1709. zu findenden geziemenden Gegen remonstration himviederum oppugniret worden.

Nensch/der istgedachte Schriften in gehörige Erwägung gezogen/ und eine gegen die andre gehalten/uns es haben verargen können/ wenn wir auf die lestere kein Wort weiter antworteten; wie man auch solches zu thun anfänglich sast gäntzlich entschlossen gewesen. Nachdem man aber gegen die lestere Leipziger Oster-mes

制作和可以的识别

# Vorerinnerung

se eine neue Auflage vorgemeldeter gründlichen Beantwortung/wegen verdistrahirter Exemplarien, veranstalten mussen/so fand man aus verschiedenen Ursachen sür gut/einige Berantwortung dagegen abzusassen; doch nur also/ daß man der neuen Edition solcher Schrift eine præfationem Apologeticam vorseken/ und darin den Ungrund der abermaligen Censur, so sich/wie ießt gemeldet/ unter dem Titel einer geziemenden Gegen-remonstration in den Unschuldigen Nachrichten sindet/ mit wenigen vor Augen legen wolte.

Man hat aber / ben genauerer Uberlegung der Sache / besser gethan zu senn befunden / wenn man die Mühe drauf wendete / und in einer eigenen und besondern Schrift die so benamte Gegen-remonstration auf die Art / wie der Freund des Wänsen-hauses die erste unglimpfliche Censur, vornähme und examinirte.

Die Ursache solcher gefaßten resolution ist vornemlich diese mit gewesen/weil man diese neue Censur, ohnerachtet Sie/exclusive eines mit inserirten Extracts, nech keinen Bogen ausmachet/ ben deroselben Untersuchung dermassen mit unwahren und höchst nachtheitigen Beschuldigungen/

unrich=

unrichtigen Schlüssen/Verdrehungen und andern nochst unziemlichen Verfahren angefüllet gefunden/ daß das allerwenigste davon ben solcher Kürze/ in welcher man in einer Vorrede sich billig zu fassen hat/gründlich und nach Nothdurft/zur Uberzeugung des Lesers von der eigentlichen Beschaffenheit der Sache/ hätte beants

wortet werden fonnen.

Und solcher gestalt ist denn gegenwärtisge Vertheidigung der gründlichen Beantwortung erwachsen; darum der Leser mehrgedachten in den unschuldigen Nachrichten wider das Wäysen-haus entshaltenen passum von Stück zu Stück treulich angesühret / und die darum enthaltene momenta verhoffentlich also beantwortet sinden wird / daß er fast aller Orten unsers Herrn Censoris unrichtiges und untheologisches Verfahren / ben allem von Ihm angenommenen guten Schein/gleichsam mit Händen wird greifen können.

Düncket jemanden die Tractation der Sache etwas weitläuftiger zu seyn/ der hat nebst dem/was kurk vorher gedacht worden/ auch zu erwägen/ was unten p. 19. und p. 58. dißfals angeführet ist.

Solte es auch einem und dem andern

3 scheis

# Votetinnerung

Serrn Censoris Conduite zu offenherzig geschrieben/ und daß man denselben/ in regard seines vornehmen Theologischen characters, billig mehr menagiren sollen/ der hat zu bedencken/ daß gleichwol dieser Theologus ohne Recht und Ursach/durch die wider das Wänsen-haus gestellete undristliche Censur sich erst zu uns genöthiget habe/ und/ ohnerachtet ihm gründzich genug darauf geantwortet worden/ Er doch nicht geruhet/ sondern nachher mit einer noch schlimmern und unglimpfelichern Censur, als die erste gewesen ist/ hervor getreten sen.

Mian bedencke auch/ wohin der Zweck alles solches Schreibens gegen das Waysen-haus gehe! Er bemühet sich nemlich darinn/ daß Er beweise/ GOtt habe mit seiner/besondern Providents daben nichts zu thun/ sondern was daben geschiehet/ das lasse derselbe so/wie andere bose Dinge in der Welt/ auch geschehen: Und damit er um so viel eher die Leute dessen bereden möge/ so redet er nicht allein von schädlichen Büchern/ so im Wänsen hause verleget würden/ sondern beschuldiget auch den Directorem und übrige Interes-

fenten

senten des Wänsen-hauses irriger Lehren und gefährlicher factorum für die Kirche; inseriret auch über dieses alles approbando einen Extract von einer offenbaren Schmab-Schrift / darinn eine falsche und unwahrhatte Deduction von groffen vorhandes nen Reichthumern/Aleckern und liegenden Gründen / fehr viel einbringenden Manufacturen / arossem Kauff handel/ grossem Wucher der Arkenenen/groffem Berdienst und Erwerbung fo wol der Studenten als der Wänsen-kinder dem publico dargeles get/ auch dieser und jener/ so ben dem Bäusen-hause bedienet ist / darinn so aut als eines sacrilegii beschuldiget wird / in= dem die schmähsüchtige Feder des Concipienten folder Schrift nicht Scheu träget/ thnen zu imputiren/ als ob sie dasjenige/ was von der fingirten groffen Kaufmanschaft ben dem Wänsen-haus einkomme/ in ihren privat-Nugen verwendeten/ und davon reich und groß zu werden suchten.

Man überlege endlich / was dieser Theologus mit allen solchen Beschuldigungen / und in specie auch mit der communication des gemelderen häßlichen Extracts intendire? Ist nicht so / daß iedersmann gedencken solle: Dist der Prof. Frans

4 de

# Poterinnerung

cke ein solcher Mann/sind seine Gehüffen solche Leute/ gehen sie so unverantwort- lich mit den revenuen des Wänsen-hauses um/ so will ich auch keinen Schärf mehr dahin wenden: sie mögen sehen/wie sie mit ihren Wänsen-kindern und armen

Studenten zu recht kommen zc.

Gleichwie nun dieses alles aus des Geren Censoris bisherigem Versahren überstüßig erhellet/ und also des Heren Censoris schwere Versündigung an GOtt und Menschen darunter offenbar ist; also wird ein jeglicher unparthenischer Leser verhoffentlich gestehen müssen/ daß die Sache selbst erfordert habe/ in solchen terminis, als geschehen ist/davon zureden/ ja daß das Tractament, damit man dem Heren Censori begegnet/ in proportion seines Verbrechens/eher zu geunde als zu hart sen.

Der Leser prüfe nur alles in der Furcht GOttes/ und richte ein rechtes Gericht.

Glaucha an Halles den 7. August. 1710.

P. S.

Mehdem die Bor-Erinnerung allbereit geschlossens man auch mit Druckung des Tractats selbst meist zum Ende kommen wars so hat
man in der damals zu Handen gekommenen zehenden Ordnung der so genannten Unschuldigen
Ttach-

Tachrichten von Anno 1709. p. 609. nicht ohne Bestürzung wahrgenommen/wie daß unser Hr. Censor, der Hr. D. Löscher/daselhst eine gegen die hiesigen Anstalten gerichtete recht lästerliche und gottlose Schmäh-schrifft angeführet/förmlich und weitläuftig recensiret/auch als einen sehr preiße würdigen Tractat samt deren Autore bestmöglichst

herausgestrichen.

Dieser nennet sich/ohne fernere Characteristrung seiner Person/ Hieronymus Bahr/ und stellet in seiner Schrift/wie deren Titul anweiset/die hochsteverderbliche Auserziehung der Kinder vor/ so ben denen von ihm also benannten Pietisten im Gebrauch sen: wozu er daher Selegenheit genomemen/daß Hr. Protessor Francke den Lebenselausseines zehen-jährigen Knabens/ namentlich Christeieb Leberechts von Erter/durch den Druck bestant gemacht/welches der spöttische Scribent eine

Canonifirung nennet.

Nach Ausschäumung vieler Lästerungen macht er sich über den Lebens-lauf/ und ist sein Haupt- Werck/ daß er bald den Hn. Professor Fransten nebst den hiesigen Anstalten/bald des vorgesdachten Kindes liebe Eltern/bald dessen getreuen Informatorem, bald das in seine Ruhe zu GOtt eingegangene Kind selbst/bald auch andere Christ-liche Personen/auf eine höchst schändliche und fast alle Pasquillantische Bosheit über steigende Wense herum nimmet/sie Hurcren/Ehebruchs/Mordes/Diebstahls/Absührung von Christo/und allerlen Geelen gefährlicher und Geelen-mörderischer Lehren/ganh ungescheut/ohne gegründeren Beweis/

92

# Postscriptum.

bloß mit Verdrehung und Mißdeutung unschuldiger Worte/höchstevelhaftig beschuldiget. Ja es war diesem Schänder daran noch nicht gnug/ sondern er muste sein unverschämtes und schändliches Müthlein auch damit kühlen/ daß er die schändlichsten Unstäter venen/vor denen auch ein Hende/der nur ein Füncklein natürlicher Schamhaftigkeit und Zucht annoch in sich hat/ nicht anders als erröthen kan/ seinen häufstigen Lästerungen mit bepfügte/ und diese den Weltschun/ die gern in solchem Unstathe wühlen/ das mit gleich sam schmackhafft machte/ und also fügslich mit einstössete.

Diese iest kurglich nach ihrem Inhalt beschrie bene schandbare und lafterliche Schmah-Schrifft welche kein auch nur naturlich redliches Gemuth whne Berabscheuung lesen kan / hat nun / wie vor gedacht/der Sr. Superintendens Loscher in seinen Machvichten der Recensirung werth geachtet/ der gangen Evangelischen Kirche und gelehrten Welt Dadurch bekant gemacht / durch ungemeines Der ausstreichen die Anschaffung und Lefung derfelben recommendiret/ ben allen bufhaftigen Berleums dungen Lästerungen und Zoten des Pasquillanten nicht das gerinafte zu des Lefers Warnung angemercket / fondern bingegen die unverantwortliche Schmah-schrifft noch entschuldiget / daß sie nicht su bart und heftig oder zu ftaret gepfeffert fen! (wie seine Worte lauten) ja diesetbe so gar als einen Enfer für die Wahrheit gerühmet, und also alle Lafterungen und Schandungen vollkommen approbiret/ foiglich fich derfelben theilhaftig gemas chet 1

### Postfcriptum!

chets auch alle das Ergernißs so durch die geschehes ne Notification und Recommendation gestifftets auf seinen Hals und Herk geladen.

Wer solte dieses entsesliche Vornehmen von einem gelehrten und verständigen Manne/ von einem Theologo, von einem Superintendenten/ dem Ergernisse zu verhüten Umtshalber oblieget/ iemals vermuthet haben?

3mar aus denen zweien Censuren, mit welchen iett gemeldter Sr. D. Lofcher bishero gegen die biefigen Unftalten angangen, ift einem ieden der Gas chen kundigen lefer vollkommen offenbar/ daß ders selbe sich gar kein Gewissen mache / unschuldige Personen und Anstalten ohne alle Urfach und Grund in bofen Ruff zu bringen igu folchem Ende auch gang ungereimte Argumenta, Sophiste reven und Berdrehungen als bundige Beweiffe thumer benzubringen / und / wenn weiter nichts helffen will / eine große Zahl Unwahrheiten zu des ren Berleumdung ohne den geringften Beweis in die Welt hinein zu schreibeu/ auch daben wol zu drohen / daß er kunffrig dererfelben gefährliche Lehren (deren er doch keiner zeihen kan/ und fie / wenn er fonte / nach feinen Affecten gewiß schon public gemacht hatte ) durch seine Schrifften entdecken wolles wo man feinen Erinnerungen nicht Gebor gabe: Alber daß derfelbe einen folchen Braf von Lafterungen/ Berleumdungen/ Inschuls Digungen greuticher Lehren / mithin Chriften unanständigen Sau-Possen/mit seiner Recension autorifiren / approbiren / und sich selbst appropriiren wurdes des hatte man fich in Wahrheit noch zur Beit

# Postscriptum:

Zeit nicht von ihm versehen; eines theils weil man nicht glauben können/ daß er so greulich ins Gelag hinein lästern wurde/ andern theils auch/weil man erachtet/er werde noch so viel Verstand haben/ daß er erkenne/ die Approbation einer solchen schmähsuchtigen Schand-Charteque werde ihn nicht allein ben Christlichen sondern auch nur natürlich redlichen Gemüthern stinckend machen/ und seinem hohen Theologischen Umte einen unauslöschlichen Schandsleck anhängen.

Doch ist es lender! so geschehen zu seiner ges wiß unausbleiblichen erschrecklichen Prosticution vor der gangen Evangelischen Kirchen auch allen Ehrsund Redlichkeit liebenden Gemuthern.

Ja gewiß ein erschreckliches und unverantworts liches Beginnen von einem Theologo, und Su-

perintendenten.

Unter der groffen Menge Lasterungen und Berleumdungen/die Zahr ausgeschäumet/ieso/der in diesem Postscripto ersorderten Kürke halben/nur eine von denen/so Herr D. Löscher selbst excerpiret und in seinen Nachrichten ausgeposaunet hat/zu gedencken/so wird von dem Informatore des seligen Christlied Leberechts von Erter/welcher nunmehro ben einer Christlichen Gemeine Prediger ist/gank sten und ohne geringsten Zweisselerzehlet/ daß er das selige Kind von dem Vertrauen auf das einzige Verdienst Christi zum Vertrauen auf seine einene Wercke hingeleitet.

Was dünckt dem Herrn Doctor von dieser Unsschuldigung. Wird er nicht auch nach seinen eis

genen

# Postscriptum.

genen vom Lehr-amt begenden Principiis befennen muffen/ daß dieselbe beveinem Prediger wichtiger / hoher und erschrecklicher sen als wenn er Hureren und Chebruchs/Mordes und Diebstahles beschuldiget wurde? Wie daß er den ben Recensirung diefer und aller andern Berleumdungen fo gar nicht das geringfte Wortlein jur Entschuldigung benges füget/oder auch nur angehänget/ daß er die Wahrmachung der von Babren angeführten Umftande auf jenen ankommen laffe? Wie mag er fo frey zufohren / und ben solchen abscheulichen Lugen und Lafterungen feinen einigen Punct jur Prufung aussegen / welches er sonst ben recenfirten Schrifften gelehrter Manner, Die er weder haffet noch liebet/infonderheit aber ben Ga= chen / die ihm nicht anstehen / auch in den allers geringften Umftanden zu thun pfleget? Wie wenn heute oder morgen von dem Sn. D. Loscher Dies fes/daß er die Menschen von Christo abführe / 0= der dergleichen / in die Welt hinein geschrieben wurde, fonte ihm das wol angenehm fenn? Mag ihm nicht auf folchen Rall fein eigen Bewiffen ftrafs lich vorhalten / daß es eine gerechte Straffe Gottes sey / da ihm widerfahre / was er andern ges than?

Ein mehrers will die Enge dieses Postscripti nicht zulassen/ aus der Läster-schrifft des H. Bahrs zu unsers Hn. Censoris Gewissenserügung anzuführen; wie denn auch niemand zu erwarten hat/ daß man sich mit dem Pasquillanten einlassen werde,

Dem Lefer aber hat diefes Berfahren Des Sp.

D. 20=

### Postscriptum.

D. Loschers iebo jum Voraus muffen vor Augen geftellet werden / damit er den Dann mehr kennen lerne / und feine in diefer gegen das Banfen-baus gang unnothig vorgenommenen abermaligen bochft unbilligen und unrichtigen Cenfur pors fomende Worte, insonderheit die affectirte Undacht und Modestie beffer einsehen mithin ein gegruns Detes Urtheil fallen konne ob die je zu weilen in Diefer Bertheidigung geschehene Entdeckung feis ner Sophistereven/ Deucheley/ Hoffart/Bancksucht und Bitterfeit nicht billig geschehen muffen, und ob der Mann / den man fonft gern in feinen Wurden ungefrancket laffet/nicht eine noch ernftlichere 21hndung ben feinen unbilligen / fophistischen/ Lugens und Berleumdungen vollen Cenfur en/und gang unchriftlichen Zunothigungen verdienet batte.

Gefchrieben am 12. Septembr. 1710.

Anhalt.

Je vom Censore geschehene unrichtige recension des Titels der gründlichen Beantwortung p. 1. und unrichtige Benennung seiner andern Censur p. 6. Beantwortung dreyer Beschuldigungen/ und zwar der ersten von allzugrosser Fertigkeit das Wähssen-haus zu vertheidigen p. 8. der andern/ daß man in defensione dockrinz alles siehen und liegen lasse p. 12. der dritten/ daß man die Vertheidigung des Wähssen-hauses der Defensioni Dockrinz vorziehe p. 17. Erweys/ daß die gründliche Beantwortung nicht zu weitlaussig p. 19. noch der daran gewandte Fiess des Ausoris zu taeln sey ibid. und daß keines weges aus den mehrern Theil der Argumenten des Apologetz allbereit Il. 1708. in